



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11201**
Datum: 30.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Denis Häder
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu sog. mobilen Eis-Verkaufsständen (Eis-Auto)

In der warmen Jahreszeit sind insbesondere an den Wochenenden zahlreiche mobile Eis-Verkaufsstände im Stadtgebiet zu sehen. Dabei wird das Eis an Spielplätzen, Parks oder Freizeitanlagen unmittelbar aus den entsprechenden Kfz verkauft, wobei die Autos teilweise eigentlich für den Straßenverkehr gesperrte Flächen befahren, um den Verkaufserfolg zu steigern.

Ich frage daher an:

1. Wie viele Erlaubnisse zum Verkauf von Eis aus entsprechenden Kraftfahrzeuge hat die Stadt Halle im Jahr 2012 erteilt?
2. Wo ist der Unternehmenssitz der einzelnen Anbieter (Bundesland/Landkreis)?
3. Werden für das Befahren von Parkanlagen/Peißnitz/Grünflächen Sondernutzungsgenehmigungen erteilt oder erfolgt dies unerlaubt?
4. Inwieweit wird das Einhalten der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben im Jahr 2012 stattgefunden? Welche Verstöße – differenziert nach lebensmittelrechtlichen, sonstigen gewerberechtlichen und verkehrsrechtlichen Bestimmungen – wurden festgestellt?

Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

08. November 2012

Anfrage des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – Neues Forum) zu sog. mobilen Eis-Verkaufsständen (Eis-Auto), in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012

Vorlagen-Nr.: V/2012/11201

In der warmen Jahreszeit sind insbesondere an den Wochenenden zahlreiche mobile Eis-Verkaufsstände im Stadtgebiet zu sehen. Dabei wird das Eis an Spielplätzen, Parks oder Freizeitanlagen unmittelbar aus den entsprechenden Kfz verkauft, wobei die Autos teilweise eigentlich für den Straßenverkehr gesperrte Flächen befahren, um den Verkaufserfolg zu steigern.

Ich frage daher an:

1. Wie viele Erlaubnisse zum Verkauf von Eis aus entsprechenden Kraftfahrzeuge hat die Stadt Halle im Jahr 2012 erteilt?
2. Wo ist der Unternehmenssitz der einzelnen Anbieter (Bundesland/Landkreis)?
3. Werden für das Befahren von Parkanlagen/Peißnitz/Grünflächen Sondernutzungsgenehmigungen erteilt oder erfolgt dies unerlaubt?
4. Inwieweit wird das Einhalten der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben im Jahr 2012 stattgefunden? Welche Verstöße – differenziert nach lebensmittelrechtlichen, sonstigen gewerberechtlichen und verkehrsrechtlichen Bestimmungen – wurden festgestellt?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Im Besitz einer Reisegewerbekarte mit Verkauf von Speiseeis sind derzeit 6 Gewerbetreibende mit Wohnsitz/Geschäftssitz in der Stadt Halle. Für den Verkauf von Eis aus Fahrzeugen benötigen die Verkäufer eine Reisegewerbekarte gemäß §§ 55 ff. Gewerbeordnung. Für die Erteilung von Reisegewerbekarten ist die Behörde örtlich zuständig, in deren Bezirk der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

zu 2. Siehe Antwort 1.

zu 3. Erforderlich sind Sondernutzungsgenehmigungen. Für das Jahr 2012 wurden zwei Sondernutzungsgenehmigungen für Eisverkauf aus Verkaufsfahrzeugen erteilt.

zu 4. Bei der Kontrolle von mobilen Einrichtungen wurden 2012 insgesamt 14 mobile Eisverkaufsfahrzeuge kontrolliert. Acht Kontrollen verliefen ohne Beanstandung, in vier Betrieben wurden Kennzeichnungsmängel, Mängel der Eigenkontrolle bzw. Mängel in der Wasserversorgung und/oder Temperaturführung festgestellt und deren Abstellung durchgesetzt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter